

Absender:
SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

26-28073
Antrag
(öffentlich)

Betreff:
Anwohnerparkplätze im Bereich 211A

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 05.01.2026
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)	15.01.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausweisung von Anwohnerparkplätzen im Bereich 211A erneut zu überprüfen und in der Meissenstraße teilweise, so bspw im Bereich Meissenstraße/Ecke Dresdenstraße Hausnummern 75 ff., zurückzunehmen und lediglich auf die Bereiche nahe des Pflegeheimes bzw. in dessen Umkreis zu beschränken. Stattdessen möge auf Wunsch von einzelnen Anwohnern überprüft werden, ob eine Ausweisung auch in der Bautzenstraße im Bereich gegenüber des Pflegeheimes möglich wäre.

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 18.04.2024 wurde mit einstimmigem Beschluss die Verwaltung gebeten, die Ausweisung von Anwohnerparkplätzen im Bereich Halle-, Bautzen- und Meissenstraße **zu prüfen, auf keinen Fall aber dies gleich umzusetzen!**

Die Verwaltung hat dann in der Sitzung vom 21.08.2025 Möglichkeiten hierzu vorgestellt und die DS 25-25657 beantwortet, aber **ohne dass der Bezirksrat einen entsprechenden Auftrag an die Verwaltung beschlossen hat! Es handelte sich lediglich um eine Mitteilung!**

Auf entsprechende Schwierigkeiten hat die Unterzeichnerin auch hingewiesen, ohne dass dies leider dem Protokoll zu entnehmen ist.

Nichtsdestotrotz hat die Verwaltung dann eigenmächtig mit einer Informationskarte im folgenden die Anwohner darüber informiert, "**dass der Bezirksrat beschlossen habe**" ab der 51. Kalenderwoche Bewohnerparkplätze in der Halle- und Meissenstraße einzuführen. Die Umsetzung erfolgte kurzfristig ab dem 15. Dezember 2025. Dies ist so nicht richtig!

Dies entspricht weder einem gefassten Beschluss des Bezirksrates und auch nicht dem Willen des überwiegenden Teils der Bevölkerung, sondern lediglich dem Wunsch Einzelner und hat sehr zur Verärgerung der überwiegenden Anwohnerschaft in der Meissenstraße geführt. Seither erfolgt eine wilde Parkerei, die sogar die Straßenflächen im Notfall verengt und keinerlei Abhilfe schafft, sondern im Gegenteil den Parkdruck erst recht erschwert!

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich!

gez.
Christiane Jaschinski-Gaus
Stellv. Bezirksbürgermeisterin

Anlage/n:
1 - Foto 1

2 - Foto 2



Wichtige Information für die Anwohnenden

Ab der 51. Kalenderwoche 2025:
Einführung von Bewohnerpark-
bereichen in der Hallestraße und
Meißenstraße

Auf den rot markierten Flächen ist das Parken nur noch mit einem Bewohnerparkausweis möglich, sowie zwischen 8 und 18 Uhr mit Parkscheibe für bis zu 2 Stunden für alle Nutzer ohne Bewohnerparkausweis.



Neue Parkregeln in der Hallestraße und Meissenstraße

Der Stadtbezirksrat hat auf Anfrage von Anwohnenden die Einführung von Bewohnerparkplätzen im sogenannten „Mischprinzip“ in der Hallestraße und Meissenstraße beschlossen. Das soll dafür sorgen, dass die Parkplätze hauptsächlich den Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung stehen. Bestehende Regelungen wie Haltverbote und Behindertenparkplätze bleiben unverändert.

Wissenswertes zum Bewohnerparkausweis

Bewohnerparkausweise werden an mit Hauptwohnsitz in einer Bewohnerparkzone gemeldete Personen ausgestellt. Das Quartier um die Hallestraße befindet sich in der Parkzone „211A“. Pro Person wird nur ein Bewohnerparkausweis ausgestellt. Der Parkausweis ist kennzeichenbezogen.

Die Kosten belaufen sich Stand November 2025 auf:

15,35 € für 6 Monate

30,70 € für 1 Jahr

61,40 € für 2 Jahre

Mehr Infos und das Formular für den Online-Antrag gibt es unter
www.braunschweig.de/bewohnerparkausweis.

Ein persönlicher Termin für den Antrag kann auch telefonisch unter **0531/4701** vereinbart werden.

Ansprechpartner:

Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Bohlweg 30

38100 Braunschweig

Tel.: 05 31 / 4 70 1

tiefbau.verkehr@braunschweig.de

www.braunschweig.de/verkehrsplanung